

Bericht für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 24.03.2011
unter Verschiedenes

Morgendlicher Beginn an Bremer Grundschulen

Frage:

Der Abgeordnete Rohmeyer, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht, wie der morgendliche Einlass an bremischen Grundschulen geregelt ist und ob dies im Einzelfall mit längeren Wartezeiten im Freien verbunden ist und ob es Möglichkeiten eines früheren Einlasses bei schlechten Witterungsbedingungen gibt.

Antwort:

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen die Schulgebäude auch schon vor Unterrichtsbeginn betreten. Die Schulen regeln diesen Zeitpunkt je nach Schulbeginn und Anwesenheit der Schulleitungen bzw. Lehrkräfte.

Für die Fälle, dass Eltern ihre Kinder besonders früh zur Schule bringen oder schicken müssen, werden individuelle Absprachen mit den Schulleitungen getroffen.

Soweit es an einigen Schulen üblich ist, dass die Grundschulklassen sich zunächst vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof sammeln und dann gemeinsam den Klassenraum betreten, sind keine Fälle bekannt, in denen dies auch bei widrigen Witterungsbedingungen so gehandhabt wird.